

## Kostendefinition

### Dauer- oder Übergangsplatzierung von Erwachsenen (ab Erreichung der Volljährigkeit)

#### 1. Tagespauschale

- ☞ Ein Aufenthaltstag in einer sozialpädagogisch und sozialtherapeutisch begleiteten Pflegefamilie wird mit einer Tagespauschale von Fr. 180.— verrechnet.
- ☞ Schnuppertage werden analog den Tagespauschalen des Platzierungsangebots, und allfällige Transportkosten mit Fr. 65.— pro Stunde Fahrzeit und Fr. —.70 pro km verrechnet.
- ☞ Als Nebenkosten werden monatlich (gemäss SKOS B 2.3) pauschal Fr. 400.— (Sackgeld, Reisespesen etc.) verrechnet.
- ☞ Es wird eine Kostengutsprache durch eine Behörde oder Institution verlangt.

#### In der Tagespauschale sind inbegriffen

- ☞ Eigenes möbliertes Zimmer oder für den Aufenthalt geeignete Unterkunft
- ☞ Sämtliche Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten
- ☞ Aktive und betreute Freizeit- und Ferienaktivitäten im normalen Rahmen.
- ☞ Wäsche besorgen (nach Absprache)
- ☞ Durchgehende Betreuung und Begleitung in der Pflegefamilie
- ☞ Begleiteter Transport bei Platzierungsstart und bei Platzierungsende
- ☞ Administration/Berichte/Standortgespräche
- ☞ Monatlich ein begleiteter Transport zu einem Standortgespräch
- ☞ Interne Timeouts in Krisensituationen
- ☞ Interne Wochenendentlastung der Pflegefamilie (nach Bedarf)
- ☞ Ausbildung und Begleitung der Pflegefamilie durch den sozialpädagogischen Mitarbeitenden

#### 2. Nebenkosten

Nebenkosten werden im Rahmen der beiliegenden Aufstellung «Nebenkostenaufteilung Erwachsene» mittels Pauschale durch den Verein shelterschweiz verwaltet. Die Nebenkosten sind Teil der Kostengutsprache.

In den Nebenkosten sind folgende Posten enthalten:  
(Details siehe Aufstellung)

- ☞ Kleider
- ☞ Reisekosten
- ☞ Freizeitaktivitäten
- ☞ Taschengeld

#### AUSSERORDENTLICHE KOSTEN WERDEN ZUSÄTZLICH ZUR NEBENKOSTENPAUSCHALE NACH VORGÄNGIGER ABSPRACHE verrechnet

- ☞ Ausbildungskosten
- ☞ Ausserordentliche Reisekosten für Schul- oder Arbeitsweg
- ☞ Mehrkosten für Urlaubsfahrten über Fr. 50.— monatlich
- ☞ Durch Fachpersonen oder Pflegefamilien begleitete Transporte:
  - mit Auto: Fr. —.70 pro km zuzüglich Fr. 65.— pro Stunde (Fahrzeit)
  - mit Zug: Bahnbillett 2. Kl. zuzüglich Fr. 65.— pro Stunde (Fahrzeit)

- ☞ Durch Fachpersonen begleitete Besuchskontakte, nach individueller Absprache
  - mit Auto: Fr. —.70 pro km
  - mit Zug: Bahnbillett 2. Kl.
  - zuzüglich Fr. 130.— pro Stunde (Besuchszeit)
  - Fr. 65.— pro Stunde (Fahrzeit)

Bei Einkommen wie Lehrlingslohn, Taggeld oder Arbeitslohn werden individuelle Lösungen erarbeitet.

**NACH VORGÄNGIGER ABSPRACHE, jedoch zur direkten Bezahlung durch Behörden oder Eltern werden weitergeleitet**

- ☞ Arzt- und Zahnarztrechnungen
- ☞ Ärztlich verordnete, von der Krankenkasse bewilligte Therapien
- ☞ Brillen, Optikerkosten (mit vorgängigem Kostenvoranschlag)
- ☞ Unfall-, Krankenkassen- und Versicherungsprämien

### 3. Allgemeines

- ☞ Die Platzierungskosten werden monatlich mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt. Eintritts- und Austrittstag werden verrechnet.
- ☞ Wird eine Platzierung nicht rechtzeitig (24 h vor Beginn) abgesagt, stellen wir einen Pauschalbetrag von Fr. 500.— in Rechnung.
- ☞ Wenn bei einem überdurchschnittlich hohen Abklärungsaufwand keine Platzierung erfolgt (Anfragerückzug nach erfolgtem Kennenlerngespräch), stellen wir einen Pauschalbetrag von Fr. 500.— in Rechnung.
- ☞ Die Kündigungsfrist für einen Dauerplatz beträgt minimal 10 Tage und hat schriftlich zu erfolgen, es gilt das Postdatum.
- ☞ Bei ungeplanten Abbrüchen werden 10 Tage (abzüglich der analog im Pflegebereich von der Krankenkasse verrechneten Teil an Verpflegungskosten in der Höhe von Fr. 15.— / Tag) nachverrechnet.
- ☞ In aussergewöhnlichen Situationen, welche ein planbares Eingreifen von Ärzten, Polizei oder anderen Fachleuten erfordert, wird der zuständige sozialpädagogisch Mitarbeitende (in Absprache mit den Pflegeeltern) Rücksprache mit den Sorgerechtsinhabern nehmen. Im Fall eines Notfalls, wird nach bestem Wissen und Gewissen über das Vorgehen entschieden und gehandelt.
- ☞ «Kurventage» und Absenzen wie Spital- und Klinikaufenthalte oder geplante Absenzen wie Wochenenden und Ferien werden bis zu 7 Tage voll (abzüglich der analog im Pflegebereich von der Krankenkasse verrechneten Teil an Verpflegungskosten in der Höhe von Fr. 15.— / Tag) und ab 8. Tag mit einer Reservationsgebühr von Fr. 100.— / Tag verrechnet. Dauert die Absenz länger als 5 Tage, wird mit der zuweisenden Instanz das weitere Vorgehen abgesprochen.
- ☞ Nebst einer Krankenkasse sind zwingend eine Unfall- und Haftpflichtversicherung auszuweisen.

## Nebenkostenaufteilung für Erwachsene

(als Richtlinie, nach Erreichen der Volljährigkeit)

Total werden Fr. 400.— Nebenkosten verrechnet (SKOS-Richtlinien B 2.3)

**Der Klient erhält monatlich einen Betrag von Fr. 170.—.**

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

Freizeit und Rauchen	Zigaretten, individueller Ausgang (Kino; Eintritte; Snacks)	Fr. 100.—
Körperpflege, Coiffeur	Shampoo, Duschmittel, Parfum, Pflegeprodukte. Individuelle Verkehrs-kos- ten/Benzin für Roller/Auto	Fr. 50.—
Spezielle Wünsche		Fr. 20.—

**Die Pflegefamilie erhält monatlich den Betrag von Fr. 230.—**

Von diesem Betrag werden folgende Zahlungen geleistet:

- ☞ Halbtaxabo
- ☞ Reisekosten/Festkosten von Roller/Auto etc.
- ☞ Monatliche Telefonkosten des Klienten bis Fr. 30.— (Mehrkosten müssen vom Taschengeld bezahlt werden)
- ☞ Kosten für Mediennutzung bis Fr. 30.— pro Monat
- ☞ Kleider Fr. 70.— pro Monat

Für diese Auslagen ist eine einfache Buchhaltung zu führen (vom Klienten oder von der Pflegefamilie).

Der Klient erhält das Taschengeld wöchentlich oder monatlich ausbezahlt. Er erhält keinen Vorschuss, da er lernen soll, das Taschengeld einzuteilen. Wenn der Klient noch Schulden hat, können die Nebenkosten auch zur Rückzahlung derselben verwendet werden. Andere Aufteilungen sind bei entsprechender Selbständigkeit des Klienten möglich.

Diese Aufteilung gilt nur für Personen, welche kein Einkommen haben und bei denen der Kostenträger die Nebenkostenpauschale bewilligt hat.